



► Nr. VO/2021/10449
öffentlich

Lübeck, 13.09.2021

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.030 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Petra Poltrock (E-Mail: petra.poltrock@luebeck.de Telefon: 122-3971)

Zukunftskonzept Kommunaler Ordnungsdienst

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.09.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Der Kommunale Ordnungsdienst stellt sich für die Zukunft neu auf, um ein moderner Dienstleister für die Hansestadt Lübeck, die öffentliche Sicherheit und die Bevölkerung zu sein. In dem anliegenden Konzept werden die historischen, die aktuellen sowie die zukünftigen Aufgabenfelder und die sich daraus ergebenden organisatorischen Notwendigkeiten dargestellt.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Bericht:

Siehe Anlage

Anlagen:

Konzept KOD

Senator Ludger Hinsen



Kommunaler Ordnungsdienst

Zukunftskonzept

Professionelle und moderne Sicherheit für Lübeck

Der Kommunale Ordnungsdienst stellt sich für die Zukunft auf, um ein moderner Dienstleister für die Hansestadt Lübeck, die öffentliche Sicherheit und die Bevölkerung zu sein.

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/ordnungsamt

Hansestadt Lübeck
Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Ordnungsamt
Kommunaler Ordnungsdienst
Königstraße 49-57 | 23552 Lübeck
(0451) 115
ordnungsamt@luebeck.de
www.luebeck.de



Lübeck, 7. September 2021

Einleitung

Die Gefahrenabwehr ist neben der Polizei auch Aufgabe der Ordnungsbehörde. In der Hansestadt Lübeck wird der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) als Außendienst der Ordnungsbehörde eingesetzt.

Im nachfolgenden Konzept werden die historischen und zukünftigen Aufgabenfelder dargestellt. Aus neuen Aufgaben leiten sich neue Anforderungen und organisatorische Notwendigkeiten ab, die hiermit vorgestellt werden.

Am Ende der Entwicklung steht ein leistungsfähiger, professionell agierender und vor allem moderner KOD, der die Sicherheit und Lebensqualität in der Hansestadt Lübeck fördert.

Aufgaben

Die Vergangenheit

Die zentralen Aufgaben des damaligen Ordnungs- und Verkehrsdienstes umfassten neben der Überwachung des ruhenden Verkehrs die Geschwindigkeitsüberwachung und kapazitätsbedingt einige wenige Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr.

Dazu zählten vornehmlich:

- Durchsetzung der Hundeanleinplicht
- Nichtraucher- und Jugendschutz
- Beseitigung von Schrottfahrrädern
- Beseitigung abgemeldeter Fahrzeuge aus dem öffentlichen Raum
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Durchführung der Geschwindigkeitsüberwachung

Die Gegenwart

Die wahrzunehmenden Aufgaben des KODs im heutigen Ordnungsamt erfuhren sowohl qualitativ als quantitativ eine signifikante Aufwertung. Diese werden im Rahmen des Opportunitätsprinzips und den von der Bürgerschaft bewilligten Mitteln schon jetzt wahrgenommen. Aus dem Ordnungsamt selbst sind folgende Aufgaben hinzukommen:

- Gaststättenkontrollen
- Aufenthaltsermittlungen
- Gefahrenhundekontrollen
- Begleitung von Versammlungen/Demonstrationen
- Ermittlungen zu ausreisepflichtigen Ausländern und Vollzugshilfe bei Abschiebungen
- Beschlagnahme von Führerscheinen
- Entziehungen von Fahrerlaubnissen
- Überprüfung von Prostitutionsstätten sowie Prostituierten
- Ermittlungen bei Befall mit Ratten und anderen Schädlingen
- Überprüfung von Gewerbebetrieben
- Schwarzarbeitsbekämpfung
- Gefährderansprachen

Die Zukunft

Nachfolgende Aufgaben können aktuell noch nicht oder nur vereinzelt wahrgenommen werden, da der Personalkörper noch nicht ausreicht und notwendige Qualifizierungen erfolgen müssten:

- verstärkte Bekämpfung allgemeiner Ordnungswidrigkeiten nach dem Opportunitätsprinzip
- Auflagenüberwachung bei Veranstaltungen
- Steuerkontrollen
- Überprüfungen im Bewachergewerbe
- Aufbewahrungskontrollen bei Waffenbesitzern
- Vollzugshilfe bei der Durchsetzung schornsteinfegerrechtlicher Anordnungen
- sprengstoffrechtliche Überwachung



Auch aus anderen Bereichen der Hansestadt Lübeck wurden bereits Aufgaben übernommen. Dabei gilt, dass die grundsätzliche Verantwortung bei dem beauftragenden Bereich liegt. Der KOD leistet insoweit nur unterstützende Hilfe im Hinblick auf Ermittlung und Vollzug. Eine Verstärkung dieses Angebots an die anderen Fachbereiche ist an eine weitere Erhöhung und Qualifizierung personeller Kapazitäten gebunden. Diesbezügliche Anfragen aus anderen Bereichen der Stadt liegen bereits vor:

- Ermittlungen in Verdachtsfällen des Leistungsmissbrauchs
- Überprüfung von Gebäudenutzung für den Bereich Bauordnung (z.B. unerlaubte Ferienwohnungen)
- Unterstützung von Ermittlungen des Bereiches Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
- Lagebilderstellungen für den Fachbereich 5, insb. Straßenverkehrsbehörde hinsichtlich aktueller Verkehrslagen und bei Stellungnahmeanforderungen im Rahmen verkehrlicher Maßnahmen
- Bestreifung der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete
- Begleitung von anderen Dienststellen zur Gewährleistung der Sicherheit (zuletzt z.B. für das Jugendamt und die Feuerwehr)

Pandemiebedingt wurden für das Gesundheitsamt bzw. zur Überwachung der Corona-Schutzmaßnahmen folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Ermittlung von Kontaktpersonen
- Aufenthaltsermittlung von Indexfällen und Kontaktpersonen
- Anordnung der Quarantäne
- Ermittlung von Kontaktdaten
- Überwachung der Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen v.a. in Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieben und an belebten öffentlichen Orten sowie im Einzelhandel (aus Kapazitätsgründen beispielsweise aber nicht im ÖPNV oder in abgeschlossenen Sportstätten)

Aus der Zusammenarbeit mit der Polizei erwachsen ebenfalls Aufgaben, die inzwischen weitgehend zentral durch den KOD bewältigt werden können und somit die Fachdienststellen entlasten und eine ordnungsbehördliche Präsenz auch außerhalb der typischen Arbeitszeiten der Verwaltung gewährleisten:

- Unterstützung bei Durchsuchungen als Zeuge
- gemeinsame Einsätze zur Bekämpfung der Rockerkriminalität
- behördenübergreifende Einsätze an kriminalitätsbelasteten Orten (v.a. Bahnhof)

-
- gegenseitige Ermittlungsunterstützung

Außerdem erfolgte durch eine Analyse bestehender und der Übertragung erweiterter Befugnisse eine Mehrung der Aufgaben durch folgende Tätigkeiten:

- Kontrolle des fließenden Verkehrs (z.B. Beckergrube)
- Verfolgung und Ahndung von Verstößen im fließenden Verkehr (z.B. Handynutzung)

Ebenfalls denkbar ist die Übernahme weiterer Aufgaben von anderen Dienststellen der Stadtverwaltung, um auch dort zu einer Reduzierung der Außendienstanteile beizutragen und die Effizienz der Aufgabenerledigung zu fördern.

Organisatorische Umsetzung

Die Bewältigung der vorgenannten Aufgaben erfordert eine deutliche Stärkung der Organisation in personeller als auch räumlicher und technischer Hinsicht.

Personelle Maßnahmen

Die bisherige Besetzung der Planstellen des KOD mit vorrangig Quereinsteigern war eine opportune Möglichkeit, den Bedarf an Arbeitskraft zu decken.

Die Aufgaben haben sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Damit einher gingen auch gestiegene Anforderungen an die Mitarbeiter:innen sowie eine verbesserte Bewertung der Planstellen. Ein moderner KOD verlangt seinen Vollzugskräften weit mehr ab als in der Vergangenheit.

Um auf diese Entwicklung zu reagieren, werden vor allem die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Anspruchsvolleres Auswahlverfahren

Bewerber:innen müssen körperliche Leistungsfähigkeit durch einen Sporttest nachweisen. Es wird die Bescheinigung waffenrechtlicher Zuverlässigkeit gefordert. Außerdem ergänzen weitere Aspekte wie schriftliche Tests und Rollenspiele das Auswahlverfahren. Damit wird bei der Auswahl gewährleistet, dass die zukünftigen Mitarbeiter:innen die entsprechenden kognitiven und sozialen Potentiale für die Aufgabenerledigung mitbringen.

- Qualifizierung und Erhalt der Leistungsfähigkeit

Neu eingestellte Mitarbeiter:innen werden professionell qualifiziert. In einem Zusammenspiel zwischen theoretischen und praktischen Lerneinheiten erhalten neue Vollzugskräfte eine fundierte Grundqualifikation für die Ausübung ihrer Tätigkeit.

Während der Laufbahn findet regelmäßiger Dienstunterricht genauso statt wie ein Einsatztraining.

Mitarbeiter:innen ohne Verwaltungsausbildung müssen darüber hinaus die 1. Angestelltenprüfung ablegen.

- Ausbildung der Zukunft

Ab August 2022 bildet der KOD selbst Verwaltungsfachangestellte mit einem Schwerpunkt auf Vollzugs- und Strafprozessrecht aus. Mittelfristig soll ein eigener Ausbildungsberuf ins Leben gerufen werden, in dem alle Mitarbeiter:innen der schleswig-holsteinischen Ordnungsdienste nach einheitlichen, anspruchsvollen Kriterien ausgebildet werden.

Technische Maßnahmen

Technologisch wird der KOD ebenfalls seinen Modernisierungskurs fortsetzen. Moderne Sicherheitsverwaltung erfordert den Einsatz aktueller Technik. Ob im Bereich der

Parkraumüberwachung, der Ermittlung von Geschwindigkeitsüberschreitungen oder der leitstellengestützten Auftragsverwaltung – der KOD bekennt sich zu einer zeitgemäßen Ausstattung mit Hard- und Software. Die Gewährleistung des Datenschutzes und eines rechtsstaatlichen Verfahrens stehen dabei gleichberechtigt neben dem Streben nach effizienter Aufgabenerledigung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Einsatzmittel des KOD ausreichend. Abhängig von der weiteren rechtlichen Entwicklung sind weitere Einsatzinstrumente denkbar.

Räumliche Weiterentwicklung

Zur Erreichung des Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse überall in der Hansestadt Lübeck ist auch die Präsenz des KOD in der Fläche von besonderer Wichtigkeit.

Neben seinem Hauptstandort im Herzen der Altstadt, dem Lichthof in der Königstraße, erfolgt seit August 2021 auch ein Einsatz von einem Standort in St. Lorenz aus, konkret aus der Ziegelstraße. Zusätzlich sind Mitarbeiter:innen fest in Travemünde eingesetzt.

Weitere Standorte sind bei einem aufwachsenden Personalkörper denkbar und würden sich an den Einsatzschwerpunkten und den rechtlichen Bestimmungen des Opportunitätsprinzips orientieren.

Die Weiterentwicklung der Standorte soll sich an der sozialräumlichen Entwicklung der Stadt orientieren.

Fazit

Mit diesen Maßnahmen löst sich der KOD von einer Vergangenheit, in der nur wenig in die Ausbildung und Ausstattung der Mitarbeiter:innen investiert wurde, und wartet in der Zukunft mit hochqualifiziertem Personal, einer ausgeprägten Durchsetzungskraft und einer bürgernahen Orientierung auf.

Die Vollzugskräfte dienen als anerkannte Repräsentanten der Hansestadt Lübeck und stehen allen Menschen als kompetenter und hilfsbereiter Ansprechpartner zur Verfügung.

Perspektive zum KOD der Zukunft

Das Konzept des KOD orientiert sich an den gesellschaftlichen und politischen Erwartungen an das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und die Kontrolle von Ordnungswidrigkeiten. Gleichzeitig muss dabei die Abkehr der Polizei von bisher wahrgenommenen Aufgaben berücksichtigt werden.

Der KOD kann als zentraler Außendienst der Hansestadt Lübeck einen erheblichen Beitrag zur Effizienzsteigerung der Gesamtverwaltung leisten. Bereits mit den aktuellen Kapazitäten ist es gelungen, die Fachabteilungen des Ordnungsamtes massiv von Außendienstanteilen zu befreien, mehr Hinweisen aus der Bevölkerung nachzugehen, eine deutlich erhöhte Präsenz der Stadtverwaltung in der Stadt zu erreichen und der Bevölkerung somit zu verdeutlichen, dass Sicherheit in dieser Stadt politisch gewollt ist und gewährleistet wird.

Mit der bisherigen Struktur und den daran ausgerichteten Planstellen lässt sich dieses Ziel nicht erreichen.

Die Übernahme weiterer Tätigkeiten wird durch organisatorische Anpassungen zu erreichen versucht. Allerdings wird dies nur für 1-2 weitere Tätigkeiten möglich sein. Insbesondere die sehr wichtige Streifenförmigkeit wird ohne flexibel einsetzbares Personal nicht ansatzweise im ausreichenden Maße wahrgenommen werden können.

Mit einem Plus an Personal und einer verkehrsgünstigen Dezentralisierung der Standorte können die anfallenden Aufgaben besser, schneller, umfangreicher und nachhaltiger wahrgenommen werden. Auch können bei entsprechendem politischem Willen weitere Dienststellen der Hansestadt Lübeck durch eine Inanspruchnahme des KOD entlastet werden.

Voraussetzung hierfür ist neben der Einstellung von qualifizierten Personen auch ein ausreichend starker Personalkörper und eine angemessene Sachmittelausstattung.

Zur Sachmittelausstattung gehört neben persönlicher Schutzausrüstung, Uniform und Einsatzmitteln auch ein ausreichend großer Fuhrpark. Zur Verbesserung der Beweissicherung und Optimierung gefahrenabwehrender Maßnahmen sind für den KOD auch moderne Technologien einzusetzen, so z.B. Drohnen zur Lagebildgewinnung, Videokameras zur Dokumentation von Tathandlungen und auch Türöffnungswerkzeuge.

Schlussendlich wird der KOD der Zukunft auch eine im Land zu führende Debatte nach sich ziehen, die die gesetzlichen Befugnisse, die erlaubten Einsatzmittel, die gesetzliche Verankerung eines Berufsbildes und die Schnittstellen zur Polizei zum Thema hat.

Fabian Kloth
Abteilungsleitung

Melanie Wöhlk
Bereichsleitung

www.luebeck.de

